

# RS Vwgh 1989/9/25 87/12/0168

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.1989

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

BDG 1979 §184a idF 1983/659, 1984/550;

GehG 1956 §12a Abs1;

## Rechtssatz

Bewirbt sich ein Beamter einer Besoldungsgruppe (hier der Beamten der PTV) um einen Arbeitsplatz einer Dienststelle, deren Beamte einer anderen Besoldungsgruppe (hier der Beamten der Allg Vw) zugehören, so bedarf es keiner gesonderten Bewerbung um die Überstellung oder auch nur einer Zustimmung zu ihr.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987120168.X06

## Im RIS seit

04.07.2006

## Zuletzt aktualisiert am

23.11.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)